

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1969)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

I. Obergericht

1. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 24 unerledigt übernommen, und 470 (485), davon 39 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 494 (508).

Erledigt wurden 492 Geschäfte (484), nämlich

Kompetenzkonflikt	1
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur	25
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	14
Aufgabe der Anwaltspraxis	1
Entzug der Berufsausübungsbewilligung	1
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	117
Rekussionen	10
Kreisschreiben	11
Wahlen, Wahlbestätigungen	33
Urlaubsgesuche	70
Stellvertretungen	39
Dekrete und Reglemente	7
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	118
Gesuche gemäss § 5 Schlussabsatz Gerichtsschreiberreglement	29
Inspektionsberichte über Richterämter	16
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	2

2. Personelles

Im Verlaufe des Berichtsjahres traten zwei Mitglieder des Obergerichts in den Ruhestand, auf den 1. Dezember 1969 Oberrichter Dr. h. c. Pierre Ceppi und auf Jahresende Obergerichtspräsident Dr. Gottfried Staub. Sie hatten dem Obergericht seit 1931 bzw. 1946 angehört und verschiedene Abteilungen präsidiert; Oberrichter Ceppi war in den Jahren 1947–1950 Präsident des Gesamtgerichts, dessen Präsidium Oberrichter Staub seit 1966 bis zu seinem Rücktritt innehatte. Der Große Rat ersetzte Oberrichter Ceppi durch den bisherigen Gerichtspräsidenten von Pruntrut, Oberrichter Gabriel Boinay; anstelle von Oberrichter Staub wurde der bisherige Gerichtspräsident von Burgdorf, Walter Morgenthaler, zum Oberrichter gewählt. Auch der Bestand der Kammerschreiber erfuhr Änderungen. Fräulein Fürsprecher Dr. Béatrice Gukelberger trat Mitte September 1969 aus, um ein Notariatspraktikum zu absolvieren. Fürsprecher Rudolf Rüedi, der vom Frühjahr an beurlaubt gewesen war, gab seine Stelle auf Jahresende auf infolge seiner Wahl zum Gerichtsschreiber des Eidgenössischen Versicherungsgerichts. Er wurde während seiner Beurlaubung durch die Aushilfssekretärin, Frau Fürsprecher Franziska Kaufmann-Hess, ersetzt, die dann die Nachfolge von Fräulein Kammersechreiber Gukelberger antrat, während zwei halbtagsweise

arbeitende juristische Aushilfssekretäre eingesetzt wurden: Lic.iur. Heinz Keller und Frau Fürsprecher Trechsel-Kinsberg.

In der Kanzlei ergaben sich Änderungen daraus, dass der Kanzleichef, Fritz Rindlisbacher, auf 1. Juli in den Ruhestand trat. An seiner Stelle wurde als Chef der Obergerichtskanzlei Hans Leuch gewählt, der seinerseits als Leiter der Kanzlei der Strafkammern durch Frau Gertrud Merz ersetzt wurde; die entstehende Lücke wurde durch die Wahl der jungen Verwaltungsbeamten Margrith Rohrbach geschlossen. Frau Rosmarie Führer-Salzmann gab im März ihre Stelle auf. Sie wurde ersetzt durch Fräulein Heidi Lutz.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 206 Geschäfte (Vorjahr 222), davon 29 französische (44). Von früher waren noch 38 Fälle unerledigt.

Von diesen total 244 Geschäften wurden insgesamt 200 Fälle erledigt (217), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 80 Fällen bestätigt, in 31 Fällen abgeändert und in 3 Geschäften teilweise abgeändert oder bestätigt. In 18 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 6 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 8 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft. Durch Vergleich wurden 13, durch Abstand 1, durch Rückzug der Appellation 30 und durch Rückzug der Klage 2 und auf andere Weise 8 Fälle erledigt.

Dem Gegenstand nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheeingangs- und Ehenichtigkeitsklagen	34
Vaterschaftsklagen	11
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	12
Klagen aus OR	32
Rechtsöffnungsgesuche	62
Rekurse gegen Konkurskenntnisse	10
Exmissionen	4
Arrestproseguierungsklage	1
Andere Streitigkeiten aus SchKG	16
Einstweilige Verfügungen	14
Bauhandwerkerpfandrechte	1
Andere Fälle	3

Unerledigt auf das Jahr 1970 übertragen wurden 44 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1969 184 (Vorjahr 137) Geschäfte ein, davon 17 (17) französische.

Vom Vorjahr waren noch 148 Geschäfte hängig, davon 17 französische.

Von diesen insgesamt 332 Geschäften wurden 141 erledigt, und zwar

durch Urteil	26
durch Vergleich	94
durch Rückzug oder Abstand	18
zufolge Säumnis	1
auf andere Weise	2

Unerledigt auf 1970 übertragen wurden 191 Geschäfte, davon 10 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1964	2
seit 1965	5
seit 1966	9
seit 1967	12
seit 1968	38
seit 1969	125

Die Geschäfte die seit mehr als zwei Jahren hängig sind, wurden aus folgenden Gründen noch nicht erledigt:

- 1964: 1 Geschäft wurde wegen eines Strafverfahrens eingestellt, 1 wurde wegen Vergleichsverhandlungen noch nicht erledigt.
- 1965: 2 Geschäfte sind wegen Konkurses eingestellt, 3 blieben hängig wegen Expertisen und Vergleichsverhandlungen.
- 1966: In 6 Geschäften wurde die Instruktion durch grössere Expertisen und Vergleichsverhandlungen verlängert. 1 Geschäft konnte nicht beurteilt werden, weil die Abrechnung eines Unternehmens abgewartet werden musste, 1 anderes wegen Aufhebung des Urteils und Rückweisung durch das Bundesgericht und 1 drittes wegen Einstellung infolge Todes des Beklagten und öffentlichen Inventars.
- 1967: Expertisen und umfangreiches Beweisverfahren waren die Gründe der Nichterledigung von 5 Prozessen, Vergleichsverhandlungen betreffend 1 Geschäft, Aufhebung des Urteils und Rückweisung durch das Bundesgericht in einem weiteren Fall. 1 Prozess wurde wegen eines ausstehenden Schiedsmännerentscheides eingestellt, 1 wegen Verfahren vor dem Bundesgericht, 1 wegen Abwartens eines grundsätzlichen bundesgerichtlichen Entscheides in einem andern Verfahren, 1 wegen Konkurses und 1 wegen Edition von Strafakten.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	102
das Zivilgesetzbuch	27
das SchKG	9
das Urheberrecht	2
Gesuche um neues Recht	1

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1969 31 (45) Nichtigkeitsklagen ein, davon 5 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 11 Geschäfte.

Von diesen 42 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	5
durch Abweisung	14
durch teilweisen Zuspruch	1

durch Kassation	3
durch Rückzug	4
durch Nichteintreten	6
infolge Säumnis	1

Unerledigt auf das Jahr 1970 übertragen wurden 8 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 222 (211) Justizgeschäfte ein, davon 15 (14) französische. Von früher her waren noch 8 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 230 Geschäften wurden im Berichtsjahr 215 erledigt und 15 auf das Jahr 1970 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelte es sich um folgende: Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend: 8, wovon 2 französische. Davon wurden 2 abgewiesen; in 6 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in allen Fällen mit Beiodnung eines amtlichen Anwaltes.

b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 15, wovon 3 französische. In 5 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen.

5 Rekurse wurden gutgeheissen und die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, in allen Fällen mit Beiodnung eines amtlichen Anwaltes.

5 Rekurse wurden auf andere Weise erledigt.

Beschwerden	13
Ablehnungsgesuche	2
Vollstreckungsgesuche	6
Kreisschreiben	1
Kompetenzkonflikte	5
Rechtshilfegesuche	155
Verschiedene andere Geschäfte	10

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 10 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

9 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 19 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils (Abweisung der Berufung) . 9

durch Gutheissung der Berufung 2

durch teilweise Gutheissung der Berufung

durch Nichteintreten

durch Rückzug der Berufung

noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts

2. Gegen 16 Entscheide in Zivil- und Jusitzgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt; 8 Beschwerden waren noch vom Vorjahr hängig.

10 Beschwerden wurden abgewiesen,

5 durch Nichteintreten erledigt,

2 Beschwerden wurden gutgeheissen,

2 Beschwerden wurden zurückgezogen.

In 5 Fällen steht der Entscheid noch aus.

III. Handelsgericht

1. Beim Handelsgericht sind keine personellen Veränderungen eingetreten.

2. Im Berichtsjahr sind 112 (Vorjahr 116) Geschäfte eingelangt. Hier von entfallen 100 (101) auf den alten Kantonsteil und 12 (15)

auf den Jura. Dazu kamen 99 (108) – wovon 18 aus dem Jura – von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich somit auf 211 (224). Davon wurden bis Ende 1969 erledigt:
102 (125), und zwar:

13 durch Urteil,
45 durch Vergleich vor Gericht (53),
44 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels (56).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 105 (114) statt, nämlich 12 (7) Vorbereitungsverhandlungen und 93 (107) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1970 mussten 109 (99) Geschäfte unerledigt übertragen werden (wovon 16 aus dem Jura). Diese waren rechts-hängig wie folgt:

seit 1963	1 Geschäft
seit 1965	6 Geschäfte
seit 1966	4 Geschäfte
seit 1967	12 Geschäfte
seit 1968	19 Geschäfte
seit 1970	67 Geschäfte

Das aus dem Jahre 1963 stammende Geschäft ist laut Artikel 96 ZPO eingestellt bis zur Erledigung eines gleichen Prozesses mit dem gleichen Kläger in einem andern Kanton. Von den im Jahre 1965 eingelangten noch hängigen 6 Geschäften sind 5 Geschäfte eingestellt, bei 1 Geschäft muss die Expertise abgewartet werden. Bei den aus dem Jahre 1966 noch hängigen 4 Geschäften handelt es sich um 2 Kartellstreitigkeiten, bei denen eine Expertise bei der Kartellkommission eingeholt werden musste und 1 Patentprozess, der eine Oberexpertise erforderte. 1 Geschäft ist eingestellt. Bei den aus dem Jahre 1967 noch hängigen 12 Geschäften sind 3 eingestellt, 6 erfordern Expertisen und 3 umfangreiche Beweisverfahren.

Die erledigten 102 Geschäfte stammen aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 25, Werkvertrag 22, Auftrag 16, Patentrecht 7, Markenrecht 6, unlauterer Wettbewerb 5, Gesellschaftsvertrag 4, Miet- und Dienstvertrag je 3, Architektur-, Darlehens- und Mäklervertrag je 2, Agenturvertrag, Kartellgesetz, Konventionalstrafe, Handelsreisendengesetz und Frachtvertrag je 1. Von den 13 durch Urteil erledigten Geschäften wurde 1 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. Auf Ende des Geschäftsjahres war dieses beim Bundesgericht hängig.

Von den im Jahre 1969 erledigten Geschäften betrug der Streitwert

unter Fr. 8000.– (= Dreierbesetzung des Handelsgerichts) 40, hievon 8 aus dem Jura,

über Fr. 8000.– (= Fünferbesetzung des Handelsgerichts) 62, hievon 6 aus dem Jura.

IV. Kassationshof

Im Jahre 1969 sind 12 (Vorjahr 23) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 11 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 1 Gesuch um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit.

Vom Vorjahr her waren noch 9 Geschäfte hängig.

Von diesen 21 (Vorjahr 28) Geschäften wurden im Berichtsjahr 13 (Vorjahr 19) erledigt, 8 mussten auf das Jahr 1970 übertragen werden.

11 Wiederaufnahmgesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	6
abgewiesen	4
nicht eingetreten	1

2 Rehabilitationsgesuche wurden zugesprochen.

V. Strafkammer

Im Berichtsjahr sind eingelangt 600 Geschäfte (im Vorjahr 643), davon 76 französische, nämlich 471 appellierte Geschäfte (543), keine Nichtigkeitsklage (0), 5 Wiedereinsetzungsgesuche (0), 16 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (2), 36 Justizgeschäfte (12), 72 Löschungen von Urteilen im Strafregister (86). Ferner waren von früher her noch hängig 208 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 808 (822). Davon sind im Jahre 1969 erledigt worden 720, nämlich 602 appellierte Geschäfte (497), keine Nichtigkeitsklage (0), 5 Wiedereinsetzungsgesuche (0), 13 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (6), 28 Justizgeschäfte (13), 72 Löschungen von Urteilen (98).

In den 602 behandelten Appallationsfällen mit 686 Angeschuldigten wurde gegenüber 260 das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 169 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder durch den Generalprokurator. In 28 Fällen wurde die Appellation gemäss Artikel 318 Absatz 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 12 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen.

Es erfolgte für 215 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 21 Fällen durch Freispruch, in 113 durch Herabsetzung und in 64 durch Erhöhung der Strafe. 17 Urteile wurden kassiert und 2 durch Verjährung abgeschrieben. Unerledigt auf das Jahr 1970 übertragen wurden somit 88 Geschäfte.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1965	124	529
1966	118	536
1967	133	528
1968	132	497
1969	143	602

VI. Anklagekammer

Im Berichtsjahr sind eingelangt 252 (im Vorjahr 262) Geschäfte, davon 37 französische. Von früher her waren noch 6 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 258.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 232 (270), nämlich 31 Voruntersuchungen (im Vorjahr 54), 30 Rekurse (42), 25 Beschwerden (28), 13 Gerichtsstandsbestimmungen (9), 36 Haftentlassungsgesuche (38), 37 Rekusationsgesuche (37), kein Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung (0), 30 verschiedene Anfragen (26), keine Ernennung eines a.o. Staatsanwaltes (0), 29 Ernennungen eines a.o. Untersuchungsrichters (36) 1 Ernennung eines a.o. Gerichtspräsidenten (0).

Unerledigt auf das Jahr 1970 übertragen wurden 26 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1965	264
1966	242
1967	222
1968	270
1969	232

Auf dem Zirkulationsweg sind durch die Kriminalkammer 15 (9) weitere Geschäfte erledigt worden.

Im Berichtsjahr mussten zur Erledigung der Geschäftslast 9 (8) Obergerichts- und 29 (32) ausserordentliche Suppleanten bei-gezogen werden.

VII. Kriminalkammer

Die *Geschwornengerichte* des Kantons Bern traten im Berichtsjahr an 69 (49) Sitzungstagen zusammen und beurteilten 15 (11) Geschäfte mit 21 (23) Angeklagten. Zusätzlich konnte 1 (2) Verfahren (Pressedelikt) mit 1 (8) Angeklagten nach Vergleich und Rückzug der Strafanträge abgeschrieben werden.

Die *Kriminalkammer* beurteilte an 26 (28) Sitzungstagen insgesamt 19 (18) Geschäfte mit 29 (38) Angeschuldigten.

An 95 (77) Sitzungstagen wurden somit 34 (29) Geschäfte mit Urteil abgeschlossen. Davon entfielen auf den V. Bezirk (Jura) 4 (1) Geschäfte des *Geschwornengerichts* und 0 (1) Geschäfte der Kriminalkammer.

Von den vom Vorjahr übernommenen 7 (4) Geschäften bleibt 1 (1) wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeschuldigten eingestellt, 1 (0) wurde an den Untersuchungsrichter zurückgewiesen, 5 (2) wurden durch Urteil erledigt.

Zusammen mit den im Berichtsjahr eingelangten 32 (35) Geschäften waren somit 37 (37) im kontradiktorischen Verfahren zu behandeln.

In einem Fall gelang es, einen dem *Geschwornengericht* überwiesenen Angeklagten nachträglich der Kriminalkammer zu überweisen; ein Fall konnte wegen Flucht des Angeschuldigten nicht beurteilt werden; ein Geschäft wurde auf das folgende Jahr übertragen.

Es erfolgten Schuldsprüche wegen:

Vorsätzlicher Tötung	2
Totschlags	1
Mordes	—
Abtreibung	13
Diebstahls	121
Raubes	7
Veruntreuung	2
Hehlerei	11
Sachbeschädigung	21
Betruges	45
Zechprellerei	1
Erpressung	1
Verfügung über gepfändete Sachen	1
Nötigung	3
Hausfriedensbruchs	4
Unzucht mit Kindern	22
Blutschande	1
Vernachlässigung von Unterstützungsplichten	1
Brandstiftung	7
Störung von Betrieben	2
Urkundenfälschung	5
Fälschung von Ausweisen	1
Falschen Zeugnisses	2
Verkehrsdelikten	47
Militärdelikten	2

Im Berichtsjahr wurde gegen 13 (8) Urteile Nichtigkeitsbe-schwerde an den Kassationshof des Bundesgerichts erklärt.

Aus dem Vorjahr waren weitere 4 (4) Verfahren hängig. Von den 17 (12) Geschäften trat der Kassationshof auf 2 (2) nicht ein, 3 (2) wurden zurückgezogen, 2 (3) abgewiesen. 10 (4) Nich-tigkeitsbeschwerden waren Ende 1969 noch hängig.

VIII. Versicherungsgericht

1. Obligatorische Unfallversicherung (Suva)

Im Jahre 1969 sind 63 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 55), wovon 20 (16) französische. Mit 55 (53) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 118 (108).

Von diesen wurden bis Ende 1969 60 (53) erledigt, und zwar 28 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 2 durch Abstandserklä- rung, 17 durch Vergleich 7 durch Zusprechung der Klage und 6 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 58 Geschäfte auf das Jahr 1970 übertragen.

2. Zwei Geschäfte aus dem Jahre 1967 konnten wegen langwie-riger Expertisen noch nicht abgeschlossen werden.

3. Militärversicherung (MV)

Im Jahre 1969 sind 7 Geschäfte eingelangt (16 im Vorjahr), wovon 1 französisch. Mit 16 (13) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 23 (29).

Von diesen wurden bis Ende 1969 11 (13) erledigt, und zwar 6 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 3 durch Vergleich und 2 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 12 Geschäfte auf das Jahr 1970 übertragen.

4. Kosten der Begutachtungen

Für die Expertisen, die vom Versicherungsgericht angeordnet werden – meistens medizinische Gutachten – wurden in Suva-Fällen Fr. 16561.10 und in MV-Fällen Fr. 3521.20 ausgelegt. Die Kosten der ersten Gruppe wurden gemäss dem einschlägigen Bundesgesetz (KUVG) regelmässig auf die Streitparteien ab-gewälzt, während die Gerichts- und Expertenkosten in MV-Fäl- len nach Vorschrift des MVG, Artikel 56a, von der Gerichts-kasse getragen werden.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 4 (Vorjahr 3) Geschäfte ein. Von früher her waren noch 6 Verfahren hängig. Von diesen 10 Geschäften wurden 2 durch Nichteintretensbeschluss erledigt und eines als gegenstandslos geworden abgeschrieben. Unerledigt auf das Jahr 1970 übertragen wurden 7 Geschäfte.

X. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurrenzsachen für den Kanton Bern

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat im Berichtsjahr 390 (394) Geschäfte behandelt. Eingelangt sind 386 (391) Geschäfte. Vom Vorjahr waren noch 4 (3) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 390 (394) Geschäften konnten 386 (390) erledigt wer-den, während 4 (4) Geschäfte auf das Jahr 1970 übertragen

wurden. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 264 (202) Gesuche um nochmalige Fristerstreckung behandelt.

Die 386 (390) erledigten Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen: 90 (100) Beschwerden, 6 (5) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 5 (3) Weiterziehungen in Nachlassachen, 0 (0) Disziplinarverfahren, 11 (10) Wahlen von Betreibungsweibeln, 82 (59) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche und Verlängerung der Frist zur Beendigung von Konkursverfahren, 44 (41) Urlaubsgesuche, 9 (24) Anfragen und 139 (148) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.

Von den 90 (100) Beschwerden wurden 34 (44) abgewiesen, 19 (16) zugesprochen, 3 (7) teilweise zugesprochen, 8 (5) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 20 (18) durch Rückzug oder sonst erledigt und auf 6 (10) nicht eingetreten. Die Beschwerden wurden durchschnittlich in 13 (17) Tagen erledigt (Minimum 1 Tag, Maximum 122 Tage).

Von den 6 (5) Rekursen gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden 1 (2) abgewiesen, 3 (2) gutgeheissen, auf 1 (0) nicht eingetreten und 1 (1) gegenstandslos erklärt. Die Rekurse konnten durchschnittlich in 11 (41) Tagen erledigt werden (Minimum 3 Tage, Maximum 25 Tage).

Von den 5 (3) Nachlassrekursen wurden 1 (1) gutgeheissen, 1 (1) abgewiesen und auf 3 (1) nicht eingetreten.

7 (17) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden durch Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts weitergezogen. 5 (9) Rekurse wurden abgewiesen, 0 (2) gutgeheissen und 2 (1) zur Neubeurteilung zurückgewiesen.

Für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter wird auf die Tafel IV und für die Tätigkeit der Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörden auf die Tafel V verwiesen.

XI. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 22 (29) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 17 (18) hängig. Von diesen insgesamt 39 (47) Geschäften wurden 22 (30) erledigt, während 17 (17) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 22 erledigten Geschäften waren 8 Kostenmoderationsgesuche, 6 Beschwerden, 6 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren und 2 Kostenbestimmungsgesuche. Die Erledigung geschah bei den 8 Kostenmoderationsgesuchen in 1 Fall durch Gutheissung, in 4 Fällen durch Abweisung, in 1 Fall durch Nichteintreten und in 2 Fällen durch Nichtfolgegegebung. Die 6 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (2), durch Gutheissung (1) und durch Abweisung (3). Von den 6 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 5 durch Disziplinierung des Anwalts und 1 durch Nichtfolgegegebung erledigt.

In 2 Fällen wurde die staatsrechtliche Beschwerde erklärt. 1 Beschwerde wurde vom Bundesgericht abgewiesen, auf die andere wurde nicht eingetreten.

Die Anwaltskammer hat im Berichtsjahr 2 Patententzüge und 4 Bussen ausgesprochen.

XII. Fürsprecher

Im Jahre 1969 wurden zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten. 40 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 32 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum 1. Teil der zweiten Prüfung wurden 33 Kandidaten zugelassen; den 2. Teil absolvierten 24 Bewerber, von denen 22 das bernische Fürsprecherexamen erwarben.

Im Berichtsjahr erteilte das Obergericht an 25 nicht im Kanton Bern patentierte Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 627 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 14 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1969 übten 286 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 270 das bernische Patent, 16 dasjenige eines andern Kantons.

XIII. Richterämter

Die Jahresberichte der Gerichtspräsidenten bieten wieder ein anschauliches Bild von der vielseitigen Tätigkeit der bernischen Gerichte. Soweit sie Kritiken und Anregungen enthalten, die zu prüfen sind, wurden sie den zuständigen Behörden und Instanzen direkt mitgeteilt. Von allgemeinem Interesse können die folgenden Ausführungen sein:

Der Gerichtspräsident III von Biel wirft die Frage der Ausbildung von neugewählten Untersuchungsrichtern auf. Obwohl schon vor einigen Jahren die Strafkammern und der Generalprokurator auf die dringende Notwendigkeit der Schulung und Weiterausbildung der Untersuchungsrichter hingewiesen hatten, sei in dieser Richtung noch nichts unternommen worden außer einem vom Gerichtspräsidentenverband unter erheblichem Zeit- und Kostenaufwand organisierten Kurs. Es wird zuhanden der zuständigen staatlichen Instanzen angeregt, die Einführung von Schulungskursen für Untersuchungsrichter neu zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage des Gerichtspräsidenten von Schwarzenburg zu erwähnen, wie sich ein Untersuchungsrichter zu verhalten habe, wenn er in einer der Sensationspresse bekanntgewordenen Untersuchung von den Journalisten bestürmt werde; bei Verweigerung jeder Auskunft setzten gewisse Reporter zu eigenen fragwürdigen Untersuchungen an, und es werde den Spekulationen und Kombinationen Tür und Tor geöffnet, anderseits bestehe die Gefahr des Verstosses gegen den Grundsatz der geheimen Untersuchung, wenn sich der Untersuchungsrichter auf ein Gespräch mit den Journalisten einlässe. Der Untersuchungsrichter I von Bern und der Gerichtspräsident I von Burgdorf machen auf die den Gerichtsbetrieb sehr erschwerenden Umtriebe aufmerksam, die sich daraus ergeben, dass häufig Angeklagte und Zeugen in fremden Sprachen (Tschechisch, Ungarisch, Serbokroatisch, Türkisch, Spanisch) mit Übersetzern einvernommen werden müssen, was den Zeitaufwand verdoppelt oder verdreifacht.

Bei der Besprechung einzelner Probleme der Réchtsprechung stehen wie üblich die Verkehrsdelikte im Vordergrund. Die Verkehrsteilnehmer sind den höheren Ansprüchen, welche die zunehmende Motorisierung stellt, vielfach nicht gewachsen (Gerichtspräsident von Laupen). In den Freibergen haben die Unfälle mit Todesfolge eine Rekordzahl erreicht. Die Gerichtspräsidenten von Niedersimmental und von Wangen heben als alarmierend die Tatsache hervor, dass infolge der Verkehrsunfälle zahlreiche Menschenleben zu klagen sind (im Amte Niedersimmental 9 tödliche Unfälle und im Amte Wangen sogar 18 neben einer ganzen Anzahl von schwerverletzten Personen, die mit dauernden Gesundheitsschädigungen zu rechnen haben). Der Gerichtspräsident von Trachselwald berichtet, dass die Zahl der wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand Verurteilten grösser geworden ist. Es scheine, dass die strenge Praxis nicht genügend generalpräventiv wirke; das beste Abschreckungsmittel sei nach wie vor der Führerausweisentzug; es sei zu prüfen, ob der Richter nicht in vermehrtem Masse von der Möglichkeit der Gewährung des bedingten Strafvollzuges mit der Weisung, während der Probezeit kein Motorfahrzeug zu führen, Ge-

brauch machen sollte. Mit dem gleichen Problem des Fahrens in angetrunkenem Zustand befassen sich die Gerichtspräsidenten II von Aarwangen und von Interlaken. Der Erstgenannte übt Kritik an der schematischen Handhabung der Weisung des Polizeikommandos, wonach eine Blutprobe nur angeordnet wird, wenn der Vortest positiv ist, d.h. 0,8‰ oder mehr erreicht. Da das zur Anwendung gelangende Testverfahren immer wieder erhebliche Mängel aufweise, sollte von einer Blutentnahme nur dann abgesehen werden, wenn das Resultat des Vortests negativ oder absolut minimal sei und wenn auch sonst keine Hinweise auf Angetrunkenheit vorliegen; anderseits sei in Fällen offensichtlicher Angetrunkenheit auf einen Vortest überhaupt zu verzichten. Auch die Gerichtspräsidenten von Interlaken halten dafür, dass der erwähnte Dienstbefehl des kantonalen Polizeikommandos in unzulässiger Weise in die Befugnisse des Untersuchungsrichters eingreife und dass er angesichts der Toleranzen des Atemluftprüfungsgerätes sachlich nicht haltbar sei; jedenfalls dränge sich eine Blutprobe schon ab 0,5‰ auf. – Der Gerichtspräsident von Nidau erinnert an den krassen Fall eines im Herbst 1969 durch einen flüchtigen Motorfahrzeugführer tödlich verletzten Fußgängers, in dem es trotz Benachrichtigung der Organe des ED, des GMJ und der Fahndungspolizei nicht gelungen sei, des Täters habhaft zu werden. Es frage sich, ob in solchen Fällen, die in unserem motorisierten Zeitalter immer häufiger werden, durch das Versprechen einer Belohnung weitere Bevölkerungskreise zur Suche und Ermittlung der flüchtigen Täter gewonnen werden könnten. Der Gerichtspräsident von Nidau regt an, dieses Problem zu prüfen und insbesondere darüber zu befinden, wer ermächtigt sei, eine solche Belohnung in Aussicht zu stellen, aus welchen Mitteln sie zu bezahlen wäre, ob ein staatlicher Fonds ausgeschieden werden könnte oder ob eventuell daran gedacht werden könnte, die Versicherungsgesellschaften beizuziehen. – Die Gerichtspräsidenten von Fraubrunnen und von Laupen äussern sich über zwei durch ihre Amtsgebiete führende Strassenstücke, die dem Verkehr nicht mehr gewachsen sind. Für die Strasse Schönbühl–Moospinte–Schönbrunnen habe der Regierungsrat nun eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h festgelegt, welche Notlösung immerhin zu einer Verminderung von schweren Unfällen beigetragen habe; der Bau einer neuen Strasse dränge sich auf. Was den Engpass des Gümmenenstutzes betrifft, so wird vom Gerichtspräsidenten von Laupen bedauert, dass sich der Ausbau verzögert, was darauf zurückzuführen sei, dass gemäss Artikel 36 des bernischen Strassenbaugesetzes die Gemeinden für den Ausbau der Staatsstrassen den Landerwerb zu tätigen haben und dass sich die Gemeinde Mühlberg aus finanziellen Erwägungen mit einem Teilausbau begnügen will, während die kantonale Baudirektion von Anfang an den Standpunkt eingenommen hat, nur ein Vollausbau auf der ganzen Länge werde eine befriedigende Lösung bringen.

Wie der Gerichtspräsident von Laupen berichtet, sind die Fälle von Unzucht mit Kind zahlenmäßig angestiegen, und es ist auffallend, dass sich die Täter vielfach noch im Übergangsalter gemäss Artikel 100 StrGB befinden oder das 20. Altersjahr knapp überschritten haben. Dies scheine ein Beweis dafür zu sein, dass die pornographischen Publikationen in Presse und Film ganz besonders auf die Jugend einwirken. Über die Frage des Zeugnisverweigerungsrechts von Kindern, die Opfer von Sittlichkeitsdelikten ihrer Verwandten geworden sind, sprach sich der Gerichtspräsident II von Aarwangen aus. Nach einem Entscheid der Anklagekammer besteht ein solches Recht nicht, weil das Interesse an der sittlichen Unversehrtheit des Kindes demjenigen an der Aufrechterhaltung des Familienfriedens vorgeht. Der Berichterstatter drückt den Wunsch aus, da dieser Grundsatz durch die Presse angegriffen worden sei und sich bereits die ersten Schwierigkeiten eingestellt hätten, sollte die Praxis möglichst rasch im Gesetz verankert werden. Die vier Einzelrichter in Strafsachen von Bern weisen darauf hin, dass im Berichtsjahr die Zahl der Strafanzeiger wegen Rauschgiftkonsums stark zugenommen habe; es seien jeweilen ganze Gruppen von Perso-

nen angezeigt worden, jedoch handle es sich nicht um schwerwiegende Fälle. Auch haben sich die Strafrichter im Amtsbezirk Bern wiederholt mit Anzeigen im Zusammenhang mit Demonstrationen zu befassen gehabt. Wie ausgeführt wird, haben die Städtischen Verkehrsbetriebe erstmals in derartigen Fällen adhäsiōnweise Zivilansprüche geltend gemacht.

Der Gerichtspräsident der Freiberge, der im übrigen die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden und der Kantonspolizei hervorhebt, stellt mit Genugtuung fest, dass die durch das weidende Vieh verursachten Unfälle weiterhin im Abnehmen begriffen sind, was auf die Intervention des Staates in der Abschränkung des Weidelandes zurückzuführen sei; jedoch gebe es immer noch zwei sehr gefährliche Stellen auf dem Gebiet der Gemeinden von Muriaux und Les Breuleux, es sei sogar zum erstenmal zu einem tödlich verlaufenen Unfall, verursacht durch ein Pferd, gekommen. Die Beendigung der Arbeit des Abschränkens des Weidelandes sei daher sehr zu wünschen.

Der Gerichtspräsident von Laufen erwähnt ein Problem, das er bereits in seinem Bericht pro 1967 behandelt hatte, nämlich die ungenügenden Bussenansätze von maximal Fr. 1.– pro versäumte Schulstunde im Gesetz vom 6. Dezember 1925 über die Fortbildungsschule für Jugendliche und das hauswirtschaftliche Bildungswesen. Da die Jugendlichen heute Stundenlöhne erzielen, die ein Vielfaches dieses Betrages ausmachen, ziehen sie das Bezahlen der Busse dem Besuch des Unterrichts vielfach vor. Ein Lehrer der Fortbildungsschule habe dem berichterstattenden Gerichtspräsidenten erklärt, von 10 schulpflichtigen Jugendlichen besuchten noch 2 den Unterricht.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass in den Berichten der Gerichtspräsidenten II von Burgdorf, von Fraubrunnen und von Obersimmental erneut auf die lange Dauer der Vaterschaftsprozesse, verursacht durch die anthropologisch-erbbiologischen Gutachten, hingewiesen wird. Der Gerichtspräsident II von Burgdorf führt aus, die Problematik dieser Gutachten und die Konsequenz aus der diesbezüglichen bundesgerichtlichen Rechtsprechung sei nach wie vor ungelöst, immerhin bestehe die Hoffnung, auf dem Wege der neuen Methode biostatischer Begutachtung die Anordnung der aufwendigen und zeitraubenden anthropologisch-erbbiologischen Expertisen einschränken zu können. Der Gerichtspräsident von Fraubrunnen regt an, im Rahmen der geplanten Revision des Familienrechts die Möglichkeit einzuführen, in den Vaterschaftsprozessen, in denen ein anthropologisch-erbbiologisches Gutachten angeordnet wird, den Beklagten zur Sicherstellung der Alimente anzuhalten.

XIV. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht:

von Arbeitnehmern	984
von Arbeitgebern	170
Dazu kommen unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr...	15
Von diesen insgesamt	1169

Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	773
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	44
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	235
Ohne Urteil insgesamt	1052

Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers	50
teilweise zugunsten des Klägers	35
ganz zugunsten des Beklagten	21
Durch Urteil insgesamt	106
Total der erledigten Klagen	1158
Unerledigt auf das nächste Jahr übertragen	11
Total	1169

Delikte gemeldet werden, durch die Strafregisterbehörden angeordnen zu lassen; eine Abänderung von Artikel 41 Ziffer 4 StrGB in diesem Sinne wäre bei der Revision des allgemeinen Teils des StrGB vorzunehmen.

Durch die Teilrevision des StrGB vom 20. Dezember 1968 (in Kraft seit 1. Mai 1969) wurde erfreulicherweise der Schutz des persönlichen Geheimbereichs erheblich verstärkt, zum Beispiel durch das Verbot der sogenannten Mini-Spione ohne Einwilligung der Beteiligten. Artikel 179^{septies} StrGB bedroht nun den Missbrauch des Telefons mit Haft bis zu 3 Monaten oder Busse, womit Artikel 21 EG zum StrGB mit seiner völlig ungenügenden Strafandrohung aufgehoben wird.

4. Das Demonstrationsrecht, das an sich zur lebendigen Demokratie gehört, darf nicht zum Freibrief für Ausschreitungen werden. Zwei junge Teilnehmer an der Berner Demonstration vom 19. April 1969 gegen das griechische Regime, welche in der Bahnhofunterführung «Molotow-Cocktails» vorbereitet hatten, wurden in erster und oberer Instanz wegen Landfriedensbruchs (Art. 260 StrGB) zu bedingten Gefängnisstrafen verurteilt; eine Nichtigkeitsbeschwerde ist beim Bundesgericht noch hängig.

5. Verbote, Velos und Motorräder zu führen, werden vom Strassenverkehrsamts oft unbefristet ausgesprochen. Die Praxis sollte hier aber nicht schärfner sein als beim Entzug von Führerausweisen.

Im Vordergrund der Praxis der Strafgerichte stehen nach wie vor die Fälle von angetrunkenen Motorfahrzeuglenkern. Es ist weiterhin grösste Zurückhaltung geboten bei der Gewährung des bedingten Strafvollzugs. Die Bundesgerichtsurteile 95 IV 50 und 57 befürworten im allgemeinen keine Milderung der bisherigen Praxis, sondern nur eine etwas grössere Beweglichkeit in Grenzfällen. Strenge ist auch bei andern, ähnlich schweren Verkehrsdelikten am Platz wie bei Vereitelung der Blutprobe, Unfallflucht, Fahren eines Motorfahrzeuges trotz Entzug des Führerausweises und vorsätzlichen Verstössen gegen die Verkehrsregeln (krasse Geschwindigkeitsexzesse, Überholen oder Linksfahren in unübersichtlichen Kurven usw.).

6. Erfreulich ist, dass es mit dem seit vielen Jahren äusserst dringlichen Neubau des Bezirksgefängnisses Bern endlich vorwärts gehen soll und dass der Kanton in andern Amtsbezirken die Gefängnisse erneuert hat. Die Zustände in Bern lassen sich wirklich nicht mehr verantworten, um so weniger, als die Untersuchungsgefangenen möglicherweise unschuldig sind und oft viele Monate dort zubringen müssen. Beim Neubau sollte auf die Möglichkeit einer vernünftigen Beschäftigung und genügender Bewegung in freier Luft geachtet werden.

Bern, im Mai 1970:

Im Namen des Obergerichts

der Präsident:

G. Albrecht

Die Obergerichtsschreiberin:

E. Furler

XV. Zum Bericht des Generalprokurator

Der vollständige Bericht des Generalprokurator, der dem Obergericht erstattet wurde, steht den zuständigen Organen des Grossen Rates (Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission) uneingeschränkt zur Einsicht zur Verfügung. In den Jahresbericht des Obergerichts werden nur diejenigen Ausführungen aufgenommen, die von allgemeinem Interesse für die bernische Strafrechtspflege sind. Der Generalprokurator stellt ihr im gesamten das Zeugnis aus, dass sie zuverlässig funktioniert, dass sie sich bemüht, ohne Ansehen der Person die strafrechtlich relevanten Tatbestände gründlich abzuklären, die Schuldigen der angemessenen Strafe zuzuführen, die Unschuldigen zu entlasten, die Verteidigungsrechte zu respektieren und so das formelle wie das materielle Recht zu verwirklichen.

Im einzelnen seien die folgenden Bemerkungen des Generalprokurator erwähnt:

1. Die Gesamtzahl der eingegangenen Strafanzeigen (91162) und der Voruntersuchungen (2761) hat etwas abgenommen, während die Einzelrichter ungefähr gleich viel hauptverhandlungsweise Urteile fällten wie im Vorjahr (4921) und die von den Amtsgerichten beurteilten Fälle (577) auch einen geringen Rückgang (gegenüber 596 im Vorjahr) aufweisen. Die Gesamtbelaustung der bernischen Strafjustiz hat sich im Berichtsjahr leicht verringert, ist aber immer noch höher als vor 5 Jahren und überschreitet in einzelnen Amtsbezirken nach wie vor das Mass des Tragbaren. Die hohe Zahl fremdsprachiger Angeklagter, die den Bezug von Übersetzern nötig machen, wirkt sich für den Zeitaufwand nachteilig aus. Es ist auf eine spürbare Entlastung durch das neue Bundesgesetz über Ordnungsbussen im Strassenverkehr zu hoffen.

2. Auch die durchschnittliche Belastung der Staatsanwaltschaft war nach wie vor gross. Der Ausbau der Staatsanwaltschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat nicht mit der Vermehrung der Zahl der Gerichtspräsidenten Schritt gehalten, geschweige denn mit der Zunahme der Geschäfte (Bevölkerungsvermehrung, Motorisierung). Die Bezirksprokureuren vertraten die Anklage an 87 Verhandlungstagen vor Geschworenenricht und Kriminalkammer und an 51 Verhandlungstagen vor Amtsgericht. In 100 Fällen appellierte sie gegen Urteile der ersten Instanz, fast immer mit Erfolg.

3. Die zahlreichen Löschungen von Urteilen im Strafregister bedeuten einen grossen administrativen Leerlauf. Es wäre weit einfacher, die Löschungen in den Fällen, in denen während der Prozezeit einer bedingten Freiheitsstrafe oder Busse keine neuen

Tafel I Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1969 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I (Forts.) Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1969 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	B Geschäftes des Gerichtspräsidenten als erster Instanz																					
	Im ordentlichen Verfahren (Art.144-293 ZPO)							im summarischen Verfahren (Art.305-316 ZPO)							als untere Nachlassbehörde							
	Hievon wurden erledigt						Hievon wurden erledigt						Hievon wurden erledigt									
	Zivilrechtliche Streitigkeiten Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art.2 Ziff.3 ZPO) Rechtsasachen im Sinne von Art.2 EG z ZGB Andere Rechtsasachen wie Expropriationen usw.	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich auf andere Weise	auf 1.Januar 1970 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen Andere Schuldbehreibungs- und Konkursasachen inkl. Notstundungen (Art.31f; 336, 1 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art.2 EG z ZGB (Art.312; 336,2 ZPO) Einstweilige Verfügungen außer Prozeßständigkeit (Art.336, 327,2; 336,3 ZPO)	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich auf andere Weise	auf 1.Januar 1970 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Nachlassstundungen (Art.294 Sch KG)	Nachlassverträge (Art.305, 306 Sch KG)	Hievon wurden erledigt								
1. Aarberg	12	—	—	4	2	1	6	—	25	156	—	—	—	2	12	3	2	5	—	—	1	
2. Aarwangen	23	1	1	—	3	5	1	16	5	23	342	—	1	24	326	6	10	3	1	2	—	—
3. Bern I und II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Bern III	59	—	—	—	10	19	4	26	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bern IV	37	11	—	—	14	18	1	15	4	180	946	—	—	73	49	10	5	9	3	—	—	—
6. Biel	37	2	—	—	8	9	5	17	1	81	304	—	—	27	102	10	286	14	11	—	—	—
7. Büren a. d. A.	10	2	—	—	—	4	5	—	4	1	13	132	—	1	21	114	—	11	3	—	—	—
8. Burgdorf.....	6	2	—	—	1	3	—	—	4	1	15	64	—	3	14	49	15	4	2	1	—	—
9. Courtelary	11	—	—	—	1	6	—	—	4	—	29	313	1	5	40	299	7	2	1	—	1	—
10. Delsberg	15	1	—	—	—	4	8	—	4	1	46	266	7	5	68	89	156	11	5	—	4	—
11. Erlach	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	6	6	17	—	3	1	1	—
12. Freibergen	5	2	—	—	1	3	1	—	2	—	8	120	—	—	6	121	—	1	1	3	3	4
13. Fraubrunnen	7	—	—	—	4	—	1	2	1	12	10	3	—	—	9	12	2	2	3	—	—	—
14. Frutigen	2	—	—	—	2	—	—	—	—	8	165	—	4	9	166	—	2	—	1	—	1	—
15. Interlaken	17	—	—	—	2	8	3	4	—	17	214	—	5	16	1	217	2	1	1	1	2	—
16. Konolfingen	6	3	—	—	3	2	1	3	—	27	43	—	10	30	20	26	4	4	1	1	2	—
17. Laufen	9	—	—	—	4	2	2	—	3	—	25	17	1	1	16	21	1	5	—	—	—	—
18. Laupen	3	—	—	—	—	2	2	—	1	—	5	25	2	—	7	25	—	1	—	—	—	—
19. Münster	18	—	1	—	2	5	—	12	2	12	300	3	—	34	267	11	3	1	—	—	—	—
20. Neuenstadt	2	2	—	—	—	2	—	2	6	—	31	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—
21. Nidau	16	4	2	—	—	12	—	10	—	260	6	1	—	45	149	47	26	6	2	1	1	—
22. Niedersimmental	8	—	—	—	2	—	1	5	—	11	80	—	7	7	10	79	2	2	1	—	1	—
23. Oberhasli	5	—	—	—	1	1	—	3	—	—	163	1	2	1	119	45	1	—	1	—	1	—
24. Obersimmental.....	1	—	—	1	—	1	1	—	4	—	35	—	—	3	—	36	—	1	1	2	—	1
25. Pruntrut	18	13	—	—	1	14	—	16	—	47	448	3	71	84	59	393	33	2	5	—	2	3
26. Saanen	7	—	—	—	2	2	—	3	—	8	37	—	2	8	38	—	1	—	—	—	—	—
27. Schwarzenburg	2	—	1	—	1	1	—	1	—	1	1	1	2	2	3	—	—	—	—	—	—	—
28. Seftigen	4	—	—	—	—	1	—	4	—	13	1	3	3	11	5	1	3	2	1	—	—	1
29. Signau	3	—	—	—	1	—	—	2	1	2	67	—	—	2	21	46	—	—	—	—	—	—
30. Thun I	30	5	—	—	6	5	6	18	1	48	374	32	11	305	76	55	29	6	3	2	5	—
31. Trachselwald	5	—	—	—	1	2	—	2	—	6	96	—	1	7	76	17	3	—	—	—	—	—
32. Wangen a. d. A.	11	—	—	—	2	3	—	6	—	14	7	1	3	19	1	4	1	1	1	—	—	1

Tafel I (Schluss) Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1969 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	C Geschäfte des Amtsgerichts									
	Hier von wurden erledigt									
	Entmündigungs- und Aufhebungs-Verfahren gemäss Art.34 und 40 EG zum ZGB	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit	Übrige Rechtsachen	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	au 1. Januar 1970 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	
1. Aarberg	10	18	10	—	23	3	—	12	—	
2. Aarwangen	18	32	14	1	44	3	3	15	—	
3. Bern I und II	36	471	71	14	352	24	10	206	—	
4. Bern III	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
5. Bern IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. Biel I	11	128	36	3	89	1	14	74	—	
7. Büren a. d. A.	2	27	5	1	19	1	1	15	—	
8. Burgdorf	8	43	16	1	39	1	6	22	—	
9. Courteulary	3	29	11	1	22	1	1	21	—	
10. Delsberg	3	33	7	1	29	4	—	11	—	
11. Erlach	5	10	—	—	7	—	—	8	—	
12. Freibergen	—	6	3	—	4	—	—	5	—	
13. Fraubrunnen	1	27	6	1	15	3	3	15	—	
14. Frutigen	3	16	13	—	19	—	—	10	—	
15. Interlaken	5	40	19	—	35	—	—	28	—	
16. Konolfingen	17	41	17	2	31	1	5	40	—	
17. Laufen	7	16	3	1	13	—	—	13	—	
18. Laupen	6	15	4	1	17	3	3	6	—	
19. Münster	—	34	10	1	29	—	—	13	—	
20. Neuenstadt	1	6	2	—	6	—	—	3	—	
21. Nidau	3	57	6	2	35	—	—	29	—	
22. Niedersimmental	4	24	6	—	25	—	—	11	—	
23. Oberhasli	5	7	4	—	9	—	—	5	—	
24. Obersimmental	1	5	6	—	7	—	—	3	—	
25. Pruntrut	13	32	16	—	29	—	—	32	—	
26. Saanen	3	2	1	—	6	—	—	—	3	
27. Schwarzenburg	3	4	3	1	4	1	—	6	—	
28. Seftigen	3	28	12	2	17	5	—	23	—	
29. Signau	20	6	16	1	31	3	—	9	—	
30. Thun I	34	114	39	7	101	5	7	81	—	
31. Trachselwald	9	9	14	—	18	3	—	11	—	
32. Wangen a. d. A.	9	15	12	—	28	—	1	7	1	
	243	1295	382	45	1103	68	60	734	45	

Tafel II

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1969 behandelte Strafsachen

Von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1969 behandelte Strafsachen

Tafel III

Amtsbezirke	Gerichtspräsident als Einzelrichter		Erliegt durch Strafmandat		Erliegt durch Eventual-Urteil oder gemäss Art. 83 StrV oder auf-gehoben nach ab-geklärter Voruntersuchung		Noch längig am Ende des Berichtsjahres		Erliegt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid		Hängig aus früheren Jahren		Erliegt durch Endurteil oder Vor- bzw. Zwischenentscheid		Noch längig am Ende des Berichtsjahres		Erliegt durch Endurteil oder Vor- bzw. Zwischenentscheid		Noch längig am Ende des Berichtsjahres											
	Eingelangt im Berichtsjahr	Häufig aus früheren Jahren	Erledigt durch Strafmandat	Erledigt durch Eventual-Urteil oder gemäss Art. 83 StrV	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid	Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid											
Frutigen.....	722	781	68	71	624	679	58	59	47	48	61	66	7	51	1	10	10	60	3	12	13	70	1	1	2	—	5	—		
Interlaken.....	1 845	2 029	49	49	1 590	1 737	63	74	192	215	41	52	2	199	14	10	11	104	1	3	11	12	107	—	—	—	13	6	—	
Könolfingen.....	2 247	2 324	216	258	2 089	2 160	36	38	152	170	186	214	9	212	10	25	31	171	15	22	96	35	42	214	5	11	53	1	16	4
Oberhasli.....	435	481	20	23	360	402	24	24	55	61	16	17	1	30	5	4	4	4	8	1	2	5	5	6	13	—	—	—	4	1
Saanen.....	400	445	14	14	346	381	17	19	35	39	16	20	2	29	—	8	9	25	—	—	7	8	24	1	1	1	—	2	—	
Niedersimmental.....	835	887	2	2	706	745	54	63	72	78	51	69	—	36	3	13	13	105	1	2	3	7	8	24	7	84	1	7	1	
Obersimmental.....	254	299	10	15	210	239	13	13	33	47	8	18	4	6	1	1	1	3	4	4	4	1	1	3	—	1	—	26	3	
Thun.....	2 912	3 066	118	147	2 547	2 687	121	130	241	248	121	148	19	369	12	33	44	442	8	9	138	37	44	512	4	9	68	—	26	3
Bern.....	9 650	10 312	489	579	8 472	9 030	386	420	827	906	500	601	40	944	49	106	126	921	30	41	258	117	137	968	19	30	211	2	74	15
Seftigen.....	23 559	25 793	2 002	2 333	22 371	23 794	698	867	1 180	1 671	1 312	1 794	260	1 154	100	161	191	1 123	54	67	442	172	210	1 295	43	48	270	2	121	26
Schwarzenburg.....	1 076	1 187	11	13	864	962	49	51	140	156	25	31	—	149	10	8	8	19	—	—	6	6	6	15	2	2	4	—	6	—
Aarwangen.....	2 177	2 266	94	110	1 854	1 929	162	166	125	140	130	141	1	225	14	15	15	56	10	12	57	17	19	59	8	8	54	1	9	1
Burgdorf.....	3 448	3 593	118	148	3 128	3 248	157	178	184	205	97	110	9	432	20	16	20	156	6	8	34	18	24	167	4	4	23	—	6	3
Fraubrunnen.....	2 311	2 461	5	7	2 076	2 196	48	50	110	130	82	92	—	284	14	13	14	22	7	9	18	16	19	29	4	4	11	—	12	4
Signau.....	898	968	11	16	782	840	29	29	78	97	20	28	1	154	3	29	30	78	3	3	4	30	31	79	2	2	3	—	13	4
Trachselwald.....	1 085	1 151	40	47	942	989	70	82	75	80	38	47	1	99	5	24	78	—	14	23	72	1	1	6	1	1	14	—	14	—
Wangen.....	1 534	1 655	76	96	1 382	1 497	36	36	146	167	46	51	1	229	14	11	12	95	8	10	103	16	19	190	3	3	8	—	1	—
Aarberg.....	11 453	12 094	344	424	10 164	10 699	502	541	718	819	413	469	13	1 423	70	99	115	485	34	42	216	111	135	596	22	22	105	1	55	12
Biel.....	1 934	2 066	98	103	1 770	1 897	30	34	153	157	79	81	—	169	14	5	10	46	—	—	5	10	46	—	—	—	—	6	6	2
Büren.....	6 767	7 032	386	427	6 017	6 231	198	202	585	643	353	383	95	572	26	61	72	664	26	34	152	59	70	464	28	35	351	6	27	4
Erlach.....	779	865	1	1	648	720	14	14	93	99	25	33	1	61	6	6	9	—	—	5	5	5	5	10	1	1	4	—	7	2
Laupen.....	526	544	34	46	463	479	25	27	36	40	36	44	—	33	4	2	3	9	1	1	1	3	4	10	—	—	—	—	4	—
Neuenstadt.....	1 073	1 126	40	45	960	1 005	32	35	65	76	56	55	12	148	6	5	4	18	3	3	3	8	7	21	1	1	6	—	—	15
Nidau.....	1 518	1 601	40	49	1 279	1 334	112	119	107	114	60	83	2	124	9	18	20	75	7	10	32	22	27	91	3	3	16	—	15	7
Delsberg.....	1 370	1 413	89	95	1 190	1 226	20	23	151	164	86	95	12	205	10	5	5	1	1	1	6	6	6	—	—	—	—	9	—	—
Freibergen.....	622	653	19	20	547	565	31	32	53	66	10	10	—	57	3	7	7	17	—	—	7	7	17	—	—	—	—	4	—	1
Laufen.....	909	984	62	70	723	292	4	4	118	125	126	135	—	121	6	7	8	16	2	2	6	7	8	18	2	2	4	—	5	—
Münster.....	1 971	1 986	36	40	1 763	1 763	73	75	109	120	59	63	3	246	14	18	26	563	8	8	134	16	19	266	7	12	430	4	7	12
Pruntrit.....	520	552	18	22	454	483	26	26	43	46	15	19	—	24	1	—	—	1	1	1	3	1	1	3	—	1	—	1	—	2
10 324	10 645	383	422	8 852	8 552	415	446	990	1 063	435	483	20	1 053	55	70	94	716	15	17	163	67	88	533	19	21	446	4	48	16	
69 039	70 668	3 342	4 462	62 180	65 030	2 472	2 769	4 921	5 793	3 306	4 072	445	5 880	350	545	653	4 094	171	216	1 263	577	703	4 058	138	163	1 408	15	370	84	

Tafel IV

Obergericht

17

Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte der Betreibungs- und Konkursämter pro 1969

Amtsbezirke	Vollzogene Pfändungen	Verwertungen	Steigerungen ³	Konkurse			
				Gruppen	Zahlungsbefehle	Nutzammlungen	Arreste
Aarberg	3 692	986	329	160	307	368	35
Aarwangen	4 021	1 855	322	343	322	393	27
Bern Betreibungsamt	36 191	11 244	5 065	2 310	1 724	4 695	1
Bern Konkursamt	—	—	—	—	—	—	741
Biel	12 883	6 828	2 864	1 090	895	2 822	2 521
Büren a. d. A.	3 223	1 311	693	207	191	338	323
Burgdorf	5 049	3 197	1 391	332	645	764	721
Courteilary	4 817	2 329	267	468	624	346	331
Delsberg	6 454	2 866	601	319	1 109	252	245
Erlach	757	270	35	40	58	35	31
Freibergen	1 780	626	297	136	169	278	267
Fraubrunnen	3 325	1 484	361	248	330	240	224
Fritingen	1 793	686	28	116	216	32	32
Interlaken	4 557	2 118	246	223	762	271	259
Konolfingen	3 345	1 410	381	195	212	428	381
Laufen	2 046	876	412	191	278	258	256
Laupen	1 199	212	91	49	68	140	128
Münster	5 140	2 325	1 400	415	468	671	643
Neuenstadt	1 449	608	96	107	235	96	71
Nidau	5 368	2 090	1 070	484	352	676	561
Niedersimmental	2 445	915	193	157	325	160	159
Oberhasli	1 077	218	65	41	221	75	75
Obersimmental	1 074	232	11	71	129	12	11
Pruntrit	6 940	3 223	383	569	577	348	150
Saamen	875	204	97	47	45	82	82
Schwarzenburg	676	150	61	33	35	63	61
Seftigen	3 454	1 680	296	236	323	256	237
Signau	1 780	481	52	80	237	59	53
Thun	10 513	4 603	1 262	747	1 252	942	916
Trachselwald	1 968	910	138	177	307	127	124
Wangen a. d. A.	3 744	1 156	341	328	363	314	314
Total	141 635	57 103	18 848	9 919	12 779	15 541	13 827
							39
							1 647
							19 351
							102
							977
							7 729
							187
							197
							384
							141
							104
							16
							—
							29
							214
							82
							3
							16

¹ Inbegriffen fruchtbare Pfändungen² Inkasso der geräumten Lohnzooten, Abtretung an Zahlungsstätt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen³ Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen⁴ Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen⁵ Definitive Verlustscheine in Berechnungen und Konkursen

• Zu zählen nach gesondert Kostentechnzung

Tafel V Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1969 behandelten Beschwerden nach Art. 17 SchKG

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden ¹	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungs- beschlüsse	Disziplinar- verfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	6	6	—	23	2	17
Aarwangen II	1	1	—	20	20	20
Bern IV	2	2	—	11	5	8
Biel I	11	10	—	23	1	13
Büren a. d. A.	—	—	—	—	—	—
Burgdorf II	1	1	—	10	10	10
Courtelary	4	4	—	14	1	7
Delsberg	9	9	—	25	1	13
Erlach	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	1	1	—	15	15	15
Frutigen	1	—	—	—	—	—
Interlaken I	—	—	—	—	—	—
Konolfingen II	2	2	—	30	21	25
Laufen	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—
Münster I	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	1	—	—	—	—	—
Nidau	7	6	—	29	3	14
Niedersimmental	1	1	—	6	6	6
Oberhasli	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	—	—	—	—	—	—
Pruntrut II	4	4	—	42	10	25
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—
Signau	1	1	—	—	—	—
Thun I	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	—	—	—	—	—	—
Wangen a. d. A.	—	—	—	—	—	—

¹ Für die gemäss § 23 EG z. SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist